

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 13

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Winter, ferner das Ausräuchern im vollständig geschlossenen Raume mit Chlorgas (1 Theil Chlorkalk wird mit 1 Theil Salzsäure oder mit 2 Theilen roher englischer Schwefelsäure auf einem flachen glasierten irdenen Teller übergossen), oder durch 6stündige Räucherungen mit dem wirksameren Schwefel durch Verbrennen von Schwefelstücken aus Stangenschwefel oder Schwefeläden, die man ebenfalls auf ein glasiertes, flaches Töpfgeschirr legt, letzteres ist einfacher in der Ausführung und gefahrloser; ferner das Desinfizieren mittelst trockener Hitze*) wie vorhin angegeben. Leinene Sachen erhalte man, nachdem man dieselben in scharfer Seifenlauge eingeweicht, mehrere Stunden im Kochen, oder noch besser, man besprenge sie sofort mit 5% Karbolwasser und lasse sie dann mehrere Stunden kochen, worauf sie in heißem Wasser gewaschen und wiederholt gespült werden. Eine längere Berührung der Wäschestücke mit anerkannt wirksamen antiseptischen Flüssigkeiten ist durchaus nothwendig. Um bei Epidemien das weitere Umsichgreifen der Krankheiten zu verhüten, muß die Krankenwäsche von denjenigen Personen gereinigt werden, die mit dem Kranken in Berührung gekommen sind.“

Die Anwendung der Elektrizität für militärische Zwecke. Eine übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten für Kriegszwecke angewendeten elektrischen Apparate von Dr. Friedrich Wächter. Mit 71 Abbildungen. Verlag von A. Hartleben in Wien, Pest und Leipzig. Preis 4 Fr.

Diese Abhandlung bildet den 15. Band der von genannter Verlagsbuchhandlung herausgegebenen Elektrotechnischen Bibliothek und hält in ihrer Ausführung vollständig, was im Titel angedeutet worden ist. Der Preis von 4 Franken ist in Anbetracht der zahlreichen, deutlichen, meist perspektivisch gehaltenen Abbildungen der wesentlichsten Apparate ein billiger zu nennen.

Wie der Verfasser in seinem Vorwort sagt, wurde bei Abfassung dieses Bandes hauptsächlich von der Voraussetzung ausgegangen, daß derselbe seine Leser zum größten Theil in militärischen Kreisen finden werde, und wurde daher bei Besprechung der verschiedenen Apparate das Hauptgewicht auf die praktisch-militärische Verwendung gelegt. Wir zweifeln auch nicht daran, daß der Verfasser seinen Zweck vollständig erreichen wird, denn die ganze Behandlung des Stoffes ist sehr zweckmäßig und übersichtlich geordnet und klar und auch dem Nichttechniker verständlich behandelt. Daß die Arbeit als Theil eines größeren Werkes in einigermaßen beengte Grenzen verwiesen war, ist begreiflich und möchten wir in Berücksichtigung, daß der Stoff nicht für Elektrotechniker, sondern

*) Nach Lymball findet das Absterben der Bakterien statt bei einer Temperatur, welche den Siedepunkt noch nicht erreicht hat, die noch nicht entwickelten Keime dagegen werden nach Karl von Lhan bei einer Temperatur von + 37° C. nicht getödtet, sie entwickeln sich weiter, man kann das jedoch verhindern, wenn man gleichzeitig Karbolsäuredämpfe anwendet.

eben für den Nichttechniker geordnet ist, dieß als Empfehlung anführen. Im Wesentlichen folgt der Verfasser dem in gutem Klange stehenden Werke über „Kriegstelegraphie“ von H. v. Fischer-Treuenfeld, sowie dem Werke des Herrn Hauptmanns des Geniestabes Philipp Heß, betitelt: „Die Naturwissenschaften im Dienste des Krieges.“

In 4 Hauptabschnitten werden behandelt:

1. Die militärische Feldtelegraphie,
2. die elektrischen Zündapparate,
3. die elektrische Chromographie und
4. die elektrische Beleuchtung.

Wir können das vorliegende Buch allen strebsamen Offizieren und namentlich unseren Genieoffizieren als gute Orientirungslektüre empfehlen; sie werden darin weder eine trockene Fachanleitung noch ein Reglement finden, auch nicht speziell die bei uns in dieser Richtung geltenden Einrichtungen, wohl aber werden sie durch das Lesen einen Einblick in das gesammte, für die neuere Kriegführung so hochwichtige Gebiet der Elektrotechnik erhalten.

Bl.

U n s l a n d.

Deutschland. (Die allmälige Einführung des Magazingewehres) ist in Deutschland definitiv beschlossen.

Oesterreich. († Hermann Friedrich v. Brandenstein,) k. k. Feldzeugmeister, Kommandeur des kais. österr. Leopolds-Ordens mit der Kriegsdekoration des Ritterkreuzes, Ritter des kais. österr. Ordens der Eisernen Krone 2. Klasse mit der Kriegsdekoration, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes mit der Kriegsdekoration, des Offiziers-Dienstzeichens 2. Klasse, der k. k. Kriegsmedaille, Kommandeur des päpstlichen St. Gregors-Ordens und Ritter des russischen Sankt Annens-Ordens mit den Schwertern, ist am 20. d. M. in seiner Vaterstadt Dresden im 76. Lebensjahre gestorben und am 22. seinem Wunsche gemäß in Gotha durch Feuer bestattet worden. Geboren am 27. April 1808, trat er nach einer zweijährigen Dienstzeit im königl. sächsischen Kadettenkorps am 3. Dezember 1825 als Regimentskadet in das Infanterie-Regiment Herzog von Wellington Nr. 42 und absolvirte den zweijährigen mathematischen Kurs im 1. Artillerie-Regiment. Zum Fähnrich im Infanterie-Regiment Fürst Bentheim-Steinfurth Nr. 9 ernannt, avancirte er im Regimente bis zum Oberleutenant, wurde in dieser Charge zum Infanterie-Regiment Baron Geppert Nr. 43 transferirt und dann im Regimente zum Hauptmann ernannt. Mit dem Regimente machte er in der Brigade GM. Baron Nath und GM. Baron Maurer im Feldzuge 1848 die Schlacht von St. Lucia, den Angriff auf die verschanzten Curtatone-Klinien, das Gefecht bei Solto und die Schlacht bei Custozza mit; dem 10. Jäger-Bataillon zugetheilt, focht er unter dem Grafen Strassoldo bei Cremona, Bassano und Mailand. Durch seine Leistungen bei Cremona und Mailand erwarb er sich den Orden der Eisernen Krone 3. Klasse mit der Kriegsdekoration. Mit 1. November 1848 wurde er dem Generalstabe des Banus FML. Graf Jellacic zugetheilt, in welcher Stellung er bei Lemberg mitkämpfte; als Divisions-Generalstabs-Offizier des FML. Baron Schulzig kämpfte er sodann in den Gefechten bei Tolay, Brancisko und in der Schlacht von Kaposna; als Generalstabs-Offizier des FML. Franz Fürsten zu Liechtenstein im Schließlichen Korps machte er die Gefechte von Boroslo und Öbböls, die Kanonade Rafos, die Einnahme von Raab und die Schlacht bei Komorn mit; in dieser Stellung erwarb er sich das Militär-Verdienstkreuz mit der Kriegsdekoration. Bei Raab warf er sich, aller Kleidungsstücke entledigt und nur den Säbel zwischen den Zähnen an der Spitze einer Schaar Freiwilligen in den reißenden Fluß, durchschwamm denselben und eroberte eine am jenseitigen Ufer

aufgestellte feindliche Batterie, welche das Vordringen der Armee durch die längste Zeit gehindert hatte; damals wurde ihm die gewiß seltene Ehre zu Theil, seinem Kriegsherrn, dem Kaiser Franz Josef, welcher die Schlacht mitgemacht hatte, die militärischen Honneurs an der Spitze seiner Freiwilligen in Ermanglung der abgelegten Kleidungsstücke im adamitischen Costüme zu erweisen.

Den Feldzug 1859 machte er als General-Major und Divisionär im 7. Korps mit und kämpfte mit Auszeichnung in der Schlacht bei Solferino, woselbst er sich das Ritterkreuz des österr. Leopolds-Ordens mit der Kriegsdecoration erwarb; sein Name wurde unter den besten genannt, er war damals im Munde der gesammten Armee.

Im Jahre 1866 übernahm er am 16. Juni das Kommando einer Brigade im IV. Armeekorps (FML Graf Festetic) vom GM. Kopal, welche er in dem Gefechte bei Schweinschäbl und in der Schlacht bei Königgrätz führte; in dieser letzteren Schlacht wurde er in dem Momente schwer verwundet, als er sich an die Spitze des 2. und 3. Bataillons Nr. 26 und des 3. Bataillons Nr. 12 gestellt hatte, um diese aus dem Sviep-Walde geworfenen Truppen zu einem erneuerten Sturme vorzuführen. Für seine Verdienste in diesem Feldzuge erhielt er den Orden der Eisernen Krone 2. Klasse mit der Kriegsdecoration, Mit dem Range vom 11. März 1867 avancirte er zum Feldmarschall-Lieutenant.

Ende 1871 wurde er zum Kommandanten der XIX. Infanterie-Brigade-Division in Bilsen, mit 1. November 1873 zum Divisions- und Militär-Kommandanten in Linz ernannt. Infolge Allerhöchster Entschliessung vom 12. Dezember 1873 wurde ihm anlässlich seiner 50jährigen Dienstzeit (mit Hinzurechnung der Kriegsjahre) das Kommandeur-Kreuz des Leopolds-Ordens mit der Kriegsdecoration des Ritterkreuzes und anlässlich seiner Ende Februar 1876 auf sein Ansuchen erfolgten Uebernahme in den Ruhestand die Feldzeugmeister-Charge ad honores verliehen.

Er lebte dann in Dresden und unternahm trotz seines hohen Alters noch alljährlich weite Reisen nach Schweden, Norwegen Frankreich, Tunis u. s. w.

Mit dem FML v. Brandenstein ist wieder ein Zeuge aus jener glorreichen Zeit verstorben, in welcher die Thaten der Armee Napoleons ganz Europa mit Bewunderung erfüllt haben; der schöne österr. Soldatengeist, welcher maßvoll im Glück und unbeugsam im Unglücke ist, hat in ihm gelebt und ihn zum echten Oesterreicher gemacht, dessen Bürgerrecht er, der Ausländer, mit seinem Herzblute erkaufte hat. Er war stets das leuchtende Vorbild eines tapferen, pflichtgetreuen und unermüdeten Soldaten. (Oesterr.-ung. Wehrztg.)

Oesterreich. (Militärwissenschaftlicher und Kasinow-Verein.) Am 15. Februar dieses Jahres hielt Herr Viktor Silberer einen äußerst ansprechenden Vortrag über Werth und Verwendbarkeit der Luftschiffahrt für militärische Zwecke. In der Einleitung besprach er auf dem Felde der praktischen Luftschiffahrt als Fachmann anzusehende Vortragende den technischen Theil, nämlich die Form des Ballons, dessen Erzeugungsmaterialie und Bestandtheile, das ist Ventil, Netz, Ring und Gondel; hieran schloß sich die Schilderung des Aufstieges, der Fahrt selbst und des Landens, welche Momente Herr Silberer durch mehrfache drastische Ereignisse bei seinen Reisen illustrierte. In weiterer Folge kam die Frage der Lenkbarkeit des Ballons zur Sprache, wobei Herr Silberer die Lösung dieses Problems nach seinen Erfahrungen als Praktiker dormalen für unlösbar erklärte, nachdem die Proponenten zumest nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen der Atmosphäre rechnen. In Wirklichkeit überlassen auch die in Frankreich und England bestehenden Luftschiffer-Anstalten das Forschen nach lenkbaren Ballons den Privatleuten und verlegen sich nur auf die Ausbildung des freien oder gefesselten Ballons. Den Schluß des Vortrages bildete die Darstellung jenes Vorganges, wie nach Ansicht des Redners eine eventuelle Ausrüstung von Festungen vor sich gehen sollte, um nicht bei Aussperrung von Ballons im Frieden beim Bedarfe im Kriege werthloses Material zu finden. Es proponirt hiezu lebhaft die Vertheilung von Schanzen der Ballonform an die mit Ballons auszurüstenden festen Plätze, nach welchen im Wes-

entsprechende geeignete, schon im Frieden vorgebildete Werkleute gesendet werden müssen, um die Ballons in kürzester Zeit in successiver Aufeinanderfolge fertigstellen zu können. Dem Vortragenden, der frei und mit viel Humor sprach, wurde von den zahlreichen Zuhörern lauter Beifall zu Theil. (Oesterr. W.-Z.)

Frankreich. (Militärbudget) für 1884		für 1883
		Fr.
1. Gehalt des Kriegsministers und des Personals der Armee-Zentralverwaltung	3,938,000	2,663,000
2. Material der Zentralverwaltung	341,000	813,000
3. Druckkosten	650,000	
4. Kriegsdepot	315,000	1,176,000
5. Relievementskarte von Frankreich		
6. Generalstab	23,656,280	23,595,000
7. Militärschulen (Personal)	7,496,000	
8. Nicht im Etat der Truppen befindliches Personal	12,970,000	19,243,000
9. Sold der Truppen	178,024,600	177,700,000
10. Gendarmerie, mobiles Bataillon, Legion d'Afrique	36,121,400	
11. Schutzmansschaft (garde répub.)	5,009,530	40,173,000
12. Lebensmittel	90,204,140	96,003,000
13. Heizung und Beleuchtung	3,868,600	4,173,000
14. Fourage	74,440,050	74,981,000
15. Militärkassette	11,292,590	12,150,000
16. Marschkosten (serv. de marche)	10,612,330	10,652,000
17. Bekleidung und Felbausrüstung	38,039,900	37,598,000
18. Militärbetten	6,688,620	6,631,000
19. Transport des todt. Materials	3,236,610	3,159,000
20. Rekrutierungswesen	729,390	
21. Reserve und Territorialarmee	395,690	1,465,000
22. Militärjustiz	786,000	
23. Militär-Strafanstalten	182,600	980,000
24. Remontewesen	12,994,000	
25. Zählung (recensement) der im Lande vorhandenen Pferde und Maulthiere	60,000	17,165,000
26. Geschirrsachen	1,754,000	
27. Artillerie und Train (Material)	20,627,570	20,140,000
28. Pulver- und Salpeterfabriken (Personal)	1,040,000	
29. Pulver- und Salpeterfabriken (Material)	5,478,850	5,968,000
30. Etablissements und Material des Genies	16,880,060	17,165,000
31. Material der Militärschulen	4,531,700	4,414,000
32. Invalidenwesen (Personal)	74,000	
33. Invalidenwesen (Material)	555,620	786,977
34. Nationalitäts-sold	1,055,000	1,180,000
35. Unterstützungen	3,523,000	3,525,000
36. Geheime Ausgaben	550,000	550,000
37. Tunisisches Expeditionskorps	12,702,000	
38. Die gemischten Kompagnien in Tunis	4,474,000	

Rekapitulation:
 Vom Kriegsministerium ursprünglich geforderte Kredite 605,307,000
 Absetzungen durch die Budgetkommission in Vereinbarung mit dem Kriegsministerium 8,231,450
 Von der Deputirtenkammer schließlich bewilligte Kredite 597,075,550
 (W.-Ztbl.)

Frankreich. Laut Kriegsministeriellen Erlasses vom 30. Jan. d. J. werden zu dem im Herbst zu eröffnenden Kursus der Ecole militaire spéciale zu Saint-Cyr 400 Schüler zugelassen werden; von diesen sollen bei ihrem Austritte im Jahre 1886 40 der Marine-Infanterie überwiesen werden. Interessant ist es, aus den bei der Aufnahmeprüfung zur Anwendung kommenden Vorschriften zu ersehen, ein wie großer Werth in Frankreich auf

Kenntnisse in der Mathematik gelegt wird. Die Summe der zur Berechnung kommenden Koeffizienten, welche alsdann mit einer den Leistungen entsprechenden Prädikatszahl multipliziert werden, beträgt, das mündliche und schriftliche Examen in allen einzelnen Zweigen der mathematischen Wissenschaft zusammerechnet, 60, während sie sich für das Französische nur auf 16, für das Deutsche, Physik und Chemie auf je 13, für Geographie und Geschichte auf je 14 beläuft; daneben gilt in Beziehung auf die französische Rechtschreibung noch eine weitere Bestimmung, laut deren mangelhafte Leistungen dieser Fundamentalforderung gegenüber, ähnlich wie bei uns in der Portepeschreibprüfung, das Nichtbestehen der Prüfung zur Folge haben.

(A. M.-Wochenbl.)

Frankreich. (Herbstmanöver im Jahre 1884.) Durch kriegsministerielles Dekret vom 23. Jänner sind die Bestimmungen bezüglich der diesjährigen Herbstmanöver publiziert worden und finden demgemäß statt:

1. **Korps-Manöver.** Zwei Armeekorps, und zwar das 4. (Le Mans) und 17. (Toulouse) auf die Dauer von 20 Tagen, wobei die Zeit der Konzentration und Dislokation inbegriffen ist. Das 4. Korps wird vom General Berthelin, das 17. vom General Lewal befehligt. Diese beiden Korps etablieren für die Manöverzeit eine Kriegskasse, eine Feldpost, und erhalten auch eine Feldtelegraphensektion erster Linie. Nach den Manövern findet der Garnisonwechsel zwischen der 7. und 8. Division des 4. Korps statt.

2. **Divisions-Manöver.** Im Divisionsverbande üben durch 14 Tage die Infanterie-Truppen-Divisionen des 1., 2., 3., 12., 14., 15., 16. und 18. Korps, mit Ausnahme der 6. Division, welche den Garnisondienst in Paris hat. Die zwei Divisionen des 12. Korps werden mit einer Feldpost und Kriegskasse ausgerüstet. Das vom 15. Korps nach Korsika detachierte Regiment führt seine Spezialübungen auf der Insel nach einem eigenen, vom Korps-Kommando entworfenen Programm aus.

3. **Brigade-Manöver.** Im 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11. und 13. Korps werden die Uebungen in der Brigade ausgeführt, mit Ausnahme der in Paris garnisonierenden 17. und 18. Brigade des 5. Korps und der 51. und 52. Brigade des 13. Korps.

Die nach Lyon detachierte 26. Division kann ihre Reservisten nicht einziehen, und führt deshalb noch vor dem Abmarsch der Truppen des zu Lyon befindlichen 14. Korps zu den Divisions-Manövern besondere Uebungen aus. Die in Paris stationierte 6. und 9. Division nehmen an den Manövern nicht Theil.

4. **Kavallerie-Brigade-Manöver.** Um die Kavallerie-Brigaden für die ihnen im Kampfe der Division zufallende Rolle vorzubereiten, führen alle Kavallerie-Brigaden, d. i. sowohl jene der Armeekorps als der selbstständigen Kavallerie-Divisionen achttägige Manöver in der Brigade aus, ungerechnet die Zeit zum Hin- und Rückmarsche. Unabhängig von diesen rein kavalleristischen Uebungen und unmittelbar darauffolgend nimmt auch die Korps-Kavallerie an den Infanterie-Manövern ihrer Armeekorps Antheil, und zwar beim 4. und 17. Korps je die ganze Kavallerie-Brigade; bei den nur mit Divisionen üübenden Armeekorps wird jeder der beiden Infanterie-Divisionen ein Regiment der Kavallerie-Brigade des Korps zugewiesen; bei den in Brigaden üübenden Korps erhält jede Infanterie-Brigade 2 Eskadronen.

Frankreich. (Der militärische Gruß) soll nach dem neuen französischen Reglement über inneren Dienst bei jeder Kopfbedeckung durch Anlegen der Hand geleistet werden. Dieses betrübt, wie es scheint, die „Franco militaire“ sehr. In Nr. 304 v. J. gibt sie in einem Artikel, betitelt: „Salut à la Prussienne“, dem Schmerz Ausdruck, daß die Mühe nicht mehr abgezogen werden solle. Salutiren durch Anlegen der Hand ist übrigens schon längst, nicht nur in der deutschen Armee, sondern in allen europäischen Heeren üblich. Das Abziehen der Kopfbedeckung ist mit dem Verschwinden des Hutes weggefallen. — Schon längst hat es auf die fremden Offiziere einen sonderbaren Eindruck gemacht, wenn sie die französischen Offiziere ohne Säbel, mit einem Stock oder gar Regenschirm herumlaufen sahen.

— (Die Spezial-Militärschule in St. Cyr) bildet Offiziere aus für die Infanterie, Kavallerie und Marine-Infanterie. Der Kurs dauert 2 Jahre. Der Pensionspreis beträgt 1500 Franken; dazu kommen 600—700 Franken für die Ausrüstung. Ueber die Aufnahme entscheidet ein mündliches und schriftliches Examen. Zutritt ist nur Franzosen, die über 17 und weniger als 20 Jahre alt sind, gestattet. Eine Ausnahme findet nur bei Unteroffizieren der Armee statt; doch auch diese dürfen das Alter von 25 Jahren nicht überschritten haben.

Italien. Der italienische Kriegsminister hat kürzlich angeordnet, daß die bevorstehende nationale Ausstellung in Turin mit einem Exemplare des im Inlande hergestellten gußeisernen, beweglichen 32 cm Hinterlader-Geschüzes beschißt werden soll. Da dies Geschütz für die Armierung der wichtigsten italienischen Küstenbatterien bestimmt ist (eine Ausnahme machen nur die Panzerthürme an der Meerenge von Messina und am Eingange der Bucht von La Spezia, welche 35 Kaliber lange Krupp'sche 40 cm Kanonen erhalten), ist hiermit ein erfreulicher Beweis erlangter weiterer Unabhängigkeit vom Auslande gegeben. Auch das 32 cm Geschütz ist nach General Rosset's Angaben konstruirt, während bekanntlich dessen früheres 45 cm Geschütz nicht recht reüssirte (wenn auch ballistisch, doch nicht technisch). Aus vorstehender Nachricht ist zu schließen, daß es gelungen sein muß, das 32 cm Geschütz zu vervollkommen, da man mit den Leistungen des älteren in Hinsicht auf seine Größe und Schwere früher ebenfalls nicht zufrieden war. (A. M.-Wochenbl.)

— Betreffs der schon in diesen Blättern angedeuteten Vermehrung der italienischen Feldartillerie verlautet, daß die Absicht besteht, eine gewisse Anzahl von Feldbatterien neu zu errichten und diese der Kostenersparniß halber den schon existirenden Regimentern und Brigaden (Abtheilungen) zuzuweisen, nicht aber neue, höhere Einheiten aufzustellen. (A. M.-Wochenbl.)

Verchiedenes.

— (Oesterreichisch-ungarische und deutsche Hufbeschlags-Konkurrenz in Wien 1884.) Die unter dem hohen Protektorate des Herrn Erzherzog Kronprinz Rudolf stehende VI. Sektion für Pferdezuucht der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft Wien veranstaltet in Würdigung der großen Bedeutung, welche Hufpflege und Hufbeschlag sowohl in national-ökonomischer und militärischer, wie nicht minder in wissenschaftlicher Richtung besitzt, und um in möglichst weiter Ausdehnung auch auf die praktische Vervollkommnung dieser mit der Förderung der Pferdezuucht selbst so innig verflochtenen Zweige anregenden und vergleichenden Einspruch zu üben, während der diesjährigen Pferdeausstellung in der Rotunde im Vereae mit der Genossenschaft der Hufschmiede Wiens, eine oesterreichisch-ungarische und deutsche Hufbeschlags-Konkurrenz. Das Programm ist das folgende: Die Hufbeschlags-Konkurrenz wird am 8. und 9. Mai l. J. je um 8 Uhr Vormittags in der Rotunde im k. k. Prater abgehalten und haben sich an diesen Tagen die Konkurrenten dortselbst bis längstens halb 8 Uhr früh einzufinden. Konkurrentenberechtigzte sind geprüfte Hufschmiede — Meister und Gesellen — vom Zivil und aus resp. Fahnen- und Fahnen-Grade vom Militär aus dem Deutschen Reiche. Aus Oesterreich-Ungarn und deren k. k. Armee solche Beschlagskundler: Kurzschmiede neuen Systemes, sowie Meister und Gesellen, welche ihren Befähigungsnachweis für den Antritt eines selbstständigen Hufschmiedegewerbes auf Grund des mit Erfolg zurückgelegten Beschlagskurses erlangt haben. Diese Hufbeschlags-Konkurrenz findet jedoch nur dann statt, wenn sich wenigstens 24 geprüfte Hufschmiede der im § 2 angeführten Kategorien zu derselben melden, von denen mindestens sechs Bewerber aus dem Deutschen Reiche sich betheiligen müssen, und werden die Angemeldeten rechtzeitig vom Komite über die definitive Abhaltung der Konkurrenz verständigt werden. Die Anmeldung zur Betheiligung an der Konkurrenz hat bis längstens 10. April 1884 an das Komite der Hufbeschlags-Konkurrenz